

Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte aufgrund Erbschaft gemäß § 20 Waffengesetz (WaffG)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die personenbezogenen Daten werden erhoben aufgrund § 43 Waffengesetz (WaffG), § 4 Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG) und § 1 Verordnung zur Durchführung des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes (NWRG-DV).

1. Antragsteller/in

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort			Staatsangehörigkeit/en	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Ehemalige/r Besitzer/in

Familienname		Vorname		Sterbedatum	
letzte Anschrift: Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	

3. Geerbte Schusswaffe/n

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungsnummer

Der Erbspruch ergibt sich aus gesetzlicher Erbfolge letztwilliger Verfügung (liegt bei/bereits vor)
Erbnachweis (Testament, Erbvertrag, Erbschein etc.) bitte beifügen

4. Jäger/Sportschütze

Datum der Waffenübernahme

Sachkundenachweis Bedürfnisnachweis gültiger Jagdschein folgt liegt bei

Hinweis: Der Besitz von Kurzwaffenmunition (Jäger/Sportschütze) bedarf der Erlaubnis der Waffenbehörde. Der Besitz von Muniton für halbautomatische Langwaffen (Sportschütze) bedarf ebenfalls der Erlaubnis der Waffenbehörde.

5. Erben ohne Bedürfnis

In folgenden Waffe(n) wurde von einer/einem Büchsenmacher/in bereits ein Blockiersystem eingebaut. Eine Bestätigung ist beigefügt.

Für folgende Waffe(n) ist noch kein gesetzlich vorgeschriebenes Blockiersystem erhältlich. Ein Bedürfnis für den Besitz dieser Waffe(n), z. B. als Jäger oder Sportschütze, besteht nicht. Ich beantrage daher eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 7 WaffG. Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegebühr gebührenpflichtig ist und nur solange gilt, bis ein Blockiersystem für diese Waffe(n) erhältlich ist.

Folgende Waffe(n) werde ich innerhalb von vier Wochen nach Annahme der Erbschaft einer/einem Berechtigten überlassen. Entsprechende Nachweise folgen.

Folgende Waffe(n) möchte ich bei der Waffenbehörde abgeben (*nur nach vorheriger Terminabsprache*). Mir ist bekannt, dass die Waffenbehörde hierfür keine Entschädigung zahlt.

Ich bin nicht im Besitz von Muniton.

Muniton wird einer/einem Berechtigten überlassen/mit abgegeben.

6. Anlagen

- Waffenbesitzkarte(n) der/des Verstorbenen
- Nachweis Erbberechtigung
- Verzichtserklärung der/des Miterben
- Nachweis sichere Aufbewahrung
- Bestätigung der Büchsenmacherin/des Büchsenmachers über den Einbau eines Blockiersystems
- Bestätigung der Büchsenmacherin/des Büchsenmachers dass der Einbau eines Blockiersystems nicht möglich ist.

Weitere Anlagen

7. Ergänzungen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift